17. Wahlperiode

02.03.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiterbildung in NRW stärken und zukunftsfest aufstellen – Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) auf den Weg bringen

zu dem Gesetzentwurf "Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)"

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12755

I. Ausgangslage

Lebensbegleitendes Lernen gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Es ist Chance und Herausforderung zugleich, sowohl in persönlicher als auch in beruflicher Hinsicht.

Der immer schneller erfolgende Wandel, ob im beruflichen, technischen, familiären oder sozialen Bereich, fordert einen immer schnelleren und umfassenderen Lernprozess des Menschen. Stets verändern sich die Lebensumstände. Auch durch die fortschreitende Digitalisierung wandeln sich die persönlichen, gesellschaftlichen aber auch beruflichen Anforderungen. Alte Vorgehensweisen werden häufiger ersetzt oder verändert, sodass flexible Anpassungen, insbesondere an die Qualifikationen der Berufstätigen, notwendig sind. Aber auch die gesellschaftlichen Begebenheiten sind stets im Wandel. Aus diesem Grund sind Weiterbildungsangebote eine notwendige Voraussetzung und wichtiger Baustein, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Persönliche Ressourcen können gestärkt und entwickelt werden. Bildung für Nachhaltige Entwicklung, kulturelle und Gesundheitsbildung gehören dazu. Ein wesentlicher und zu stärkender Aspekt ist das Angebot der Politischen Bildung, um umfassende Teilhabe und Gestaltung im demokratischen Diskurs zu ermöglichen und mit entsprechendem Wissen auf extreme Meinungsströmungen angemessen reagieren zu können.

Datum des Originals: 02.03.2021/Ausgegeben: 02.03.2021

Schnelllebige Entwicklungen erfordern schnelle Antworten. Das Angebot zum Lebensbegleitenden Lernen war für unsere Gesellschaft nie so wichtig wie heute. So wundert es nicht, dass sich der Begriff des Lebensbegleitenden Lernens zu einem der am häufigsten verwendeten Begrifflichkeiten in den deutschen berufs- und bildungspolitischen Debatten entwickelt hat. Menschen leben im Durchschnitt länger, woraus sich eine längere Lebens- und Berufsphase ergibt. Durch die vielfältigen und anspruchsvollen Herausforderungen ist es von zentraler Bedeutung Menschen Chancen zu eröffnen. Auch hier kommt dem Weiterbildungssektor eine wichtige Schlüsselrolle zu. Er kann auf dem zweiten Bildungsweg einen qualifizierten Einstieg in die Berufswelt möglich machen oder weitere Karriereoptionen eröffnen.

Allen Menschen stehen Chancen zu. Deshalb ist auch die Betonung der Inklusion ein zentrales Anliegen unserer Fraktionen. Die Möglichkeit zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist stets im Blick zu behalten.

II. Strukturen für Lebensbegleitendes Lernen sind Daseinsvorsorge

Nordrhein-Westfalen ist Weiterbildungsland, was der Ländervergleich unterstreicht. Eine Stärke der Weiterbildungslandschaft ist ihre Pluralität und das Gewährleisten eines grundversorgenden Angebots zur Weiterbildung, das an den gesellschaftlichen und individuellen Bedarfen orientiert ist. Das Angebot zeichnet sich durch 131 kommunale Volkshochschulen und etwa 320 weitere Bildungsstätten, davon rund 150 anerkannte Familienbildungseinrichtungen, aus. Sie alle tragen dazu bei, die Gesellschaft beim Lebensbegleitenden Lernen zu unterstützen und Perspektiven für den Einzelnen aufzuzeigen. Die hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner sowie die vielen freien Dozentinnen und Dozenten leisten eine unverzichtbare Arbeit in den Volkshochschulen, und allen weiteren durch das Weiterbildungsgesetz anerkannten und in anderer Trägerschaft geförderten Einrichtungen unseres Landes. Eine vielfältige Stärkung der Förderung braucht den breiten Rückhalt des Parlaments.

Um den Weiterbildungssektor zukunftsfähig und zeitgemäß aufzustellen, sehen die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die Notwendigkeit einer Novelle des Weiterbildungsgesetzes (WbG), um den Herausforderungen an die Weiterbildung Rechnung zu tragen und bringen diese hiermit als gemeinsame parlamentarische Initiative in den Landtag Nordrhein-Westfalen ein.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Individuelle, familiäre, gesellschaftliche, berufliche und soziale Lebensumstände befinden sich stets im Wandel und bringen neue Anforderungen mit sich.
- Lebensbegleitendes Lernen gewinnt zunehmend an Bedeutung für nahezu alle Lebensbereiche.
- Die Weiterbildungsinfrastruktur gehört zu Daseinsvorsorge.
- Die Gemeinwohlorientierte Weiterbildung kann helfen, persönliche Kompetenzen zu stärken, den familiären Alltag erfolgreich zu bewältigen und Ressourcen zu entwickeln sowie Qualifikations- und Wissenslücken schließen.
- Die Gemeinwohlorientierten Weiterbildungsangebote können auf aktuelle Bedarfe angepasst werden und bei Lernprozessen unterstützen.
- Die Weiterbildungslandschaft mit all ihren Akteuren in Nordrhein-Westfalen leistet einen enormen Beitrag für die Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen.

• Um den gemeinwohlorientierten Weiterbildungssektor zukunftsfähig und zeitgemäß aufzustellen, bedarf es einer Anpassung des Weiterbildungsgesetzes (WbG).

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff Petra Vogt Dr. Stefan Nacke Raphael Tigges Dr. Anette Bunse Olaf Lehne	Thomas Kutschaty Sarah Philipp Dietmar Bell Gabriele Hammelrath	Christof Rasche Henning Höne Angela Freimuth Lorenz Deutsch Daniela Beihl	Josefine Paul Verena Schäffer Mehrdad Mostofizadeh Sigrid Beer
und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion